

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schneeberger Gruppe**

**Bekanntmachung
Haushaltssatzung 2022**

Auf Grund des § 19 der Verbandssatzung vom 02. Dezember 2008 und der Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung vom 03. Mai 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03. Juni 2022, Az.: 2.1-941-2022/009240 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

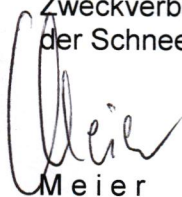
Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf vom 24. Juni 2022, Amtsblatt Nr. 13 auf Seite 3 und 4 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, den 28. Juni 2022
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schneeberger Gruppe

angeheftet am: 28.06.2022
abgenommen am: 22.07.2022


Meier

Zweckverbandsvorsitzende



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x Presse
- 1 x iKISS
- 1 x Akt